1610 May 4

Graff. Westerholtsches Archiv, Westerholf

2463 Vor Niclaeß Stroe, kurf. Richter zt Recklinghausen, bekunden Johann von Westerholt de Lembeck u. Hermannus Henningk, Richter u. Rentmeister zh Westerholt, daß Johann von Westerholt zum Ulenbroich vor seinem Tode sie beide zu Vormindern seiner zwei hinterlassenen Kinder begehrt habe die Kinder heißen Bernhard u. Entgen von Westerholt. Sie nehmen die Vormundschaft unter gewissen Bedingungen an. Zeugen: Johann Thusing, Gerichtsschreiber, Johann Stucke, Gerichts fron. 1610 März 4., Pgt. Siegel des Richters an. 1610